

DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Leitfaden zur Zertifizierung

“Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung
- ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen”

Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung im Auftrag der Träger und Kooperationspartner

Stand: Frühjahr 2024

GEFÖRDERT DURCH:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT
Nordrhein-Westfalen

WEITERE PARTNER:

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gesetzliche Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV)

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI)

Landessportbund/ Sportjugend Nordrhein-Westfalen (LSB NRW)

Verantwortlich:

Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein
Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen und des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen“

Ansprechpartnerin:

Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung (Vanessa Drösser)

Telefon: 0211 8791-28054

E-Mail: ernaehrung@bewegungskindergarten-nrw.de

Homepage: www.bewegung-plus-ernaehrung.de

Druck:

Auflage:



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



INHALT

1. Ausgangslage / Zielsetzung	4
2. Inhalte / Aktivitäten	5
3. Voraussetzungen zur Zertifizierung	6
4. Qualifizierung	6
5. Antragstellung und Vergabe des Zertifikats	7
6. Qualitätssicherung	8
7. Antragsunterlagen	9





1. Ausgangslage / Zielsetzung

Gesundes Aufwachsen von Kindern in ihren Lebenswelten soll weiterhin verstärkt in den Fokus gerückt und langfristig verankert werden. Die Partner Gesetzliche Krankenkassen, Landesregierung und Landessportbund/ die Sportjugend in Nordrhein-Westfalen bündeln dazu vielfältige Ansätze der Gesundheitsförderung, -beratung, -aufklärung und -bildung sowie der gesundheitlichen Prävention.

Kindliches Übergewicht stellt nach wie vor einen der Hauptfaktoren für die Entwicklung von Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen und Gelenkbeschwerden dar. Ursächlich dafür sind Bewegungsmangel, ungesunde Ernährungsgewohnheiten und veränderte familiäre Strukturen. Ein großer Teil der übergewichtigen Kinder entwickelt sich zu übergewichtigen Erwachsenen. Kinder, die in Familien mit begrenzten Ressourcen und herausfordernden Lebensbedingungen aufwachsen, sind häufiger von Übergewicht betroffen. Familien mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen profitieren bisher zu wenig von Präventionsangeboten.¹

Seit 2007 wird von den Partnern das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ umgesetzt und laufend weiterentwickelt. Eine Evaluation² ergab, dass sich u.a. bei 90 Prozent der am Projekt beteiligten Kindertageseinrichtungen der Alltag gesundheitsfördernd verändert hat. Von den über 1.000 Anerkannten Bewegungskindergärten des LSB NRW wurden knapp 400 Kindertageseinrichtungen flächendeckend in NRW mit dem Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ausgezeichnet (Stand August 2023).

Die vorläufigen Ergebnisse der zweiten wissenschaftlichen Evaluation³ „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung und dem Zusatzmodul Seelische Gesundheit“ (Evaluationszeitraum 2020-2023) bestätigen im Wesentlichen das bisherige Konzept; gleichzeitig wurde erster Veränderungs- und Optimierungsbedarf aufgezeigt. Bei der Fortsetzung des Angebotes „Pluspunkt Ernährung“ wird dieser Bedarf nach Abschluss der Evaluation und auf Grundlage des Abschlussberichtes (voraussichtliche Fertigstellung Winter 2023/24) konkretisiert und die Konzeption entsprechend angepasst.

Die ganzheitliche Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung im Elementarbereich in allen drei Handlungsfeldern (Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit) soll fortgesetzt und verstetigt werden.

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/der-einfluss-von-armut-auf-die-entwicklung-von-kindern> (Stand 16.10.2019)

² https://www.bewegungskindergarten-nrw.de/wp-content/uploads/2021/03/Evaluationsbericht_ABmPE_2007_2010.pdf

³ inav – privates Institut für angewandte Versorgungsforschung GmbH; Schiffbauerdamm 12; 10117 Berlin; Auftraggeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V Abs. 3 und 4



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Um die Ziele des Präventionskonzepts Nordrhein-Westfalens zu erreichen, sollen

1. interessierten Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien die Möglichkeit gegeben werden, nach entsprechenden Qualifizierungs- und Interventionsmaßnahmen das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zu erwerben,
2. den vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen Anerkannten Bewegungskindergärten ermöglicht werden, sich qualifiziert und nachhaltig im Bereich Ernährung weiterzuentwickeln und den „Pluspunkt Ernährung“ als zusätzliches Zertifikat zu erwerben.

2. Inhalte / Aktivitäten

In einer Kindertageseinrichtung mit dem Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“

- beschließen alle Beteiligten - Leitung, pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern -, die Grundsätze einer vielseitigen Bewegungsförderung und einer gesunden Ernährung gemeinsam im Alltag umzusetzen.
- gibt es feste „Ernährungsregeln“, zum Beispiel ob und wann Süßigkeiten oder gezuckerte Getränke angeboten werden.
- stehen den Kindern jederzeit energiefreie Getränke wie Fruchtttees oder Mineralwasser zur Selbstbedienung zur Verfügung.
- gibt es mindestens einmal pro Woche ein ausgewogenes Frühstück, das die Kinder aktiv mitgestalten.
- werden die Themen Ernährung und Bewegung spielerisch und altersgemäß in den Alltag eingebaut. Dazu werden die pädagogischen Fachkräfte besonders qualifiziert.
- wird Spaß und Freude an Bewegung täglich durch freie und angeleitete Bewegungszeiten ohne Leistungsdruck gefördert.
- werden im Lauf eines Jahres mindestens zwei Angebote zur Förderung der sinnlichen Wahrnehmung durchgeführt, zum Beispiel durch Einrichtung eines Geschmacks- oder Bewegungsparcours.
- finden im Laufe eines Jahres mindestens zwei Elternveranstaltungen zu den Themen Bewegung und ausgewogenes Essverhalten statt.
- wird die Kommunikation zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern durch gezielte Aktionen (multikulturelle Kochveranstaltungen, Bewegungsspiele oder „bewegte Pausen“) gefördert.
- ergänzen besondere Ereignisse wie Ausflüge und Spielfeste das Angebot für Kinder und Eltern in den Bereichen Bewegung und Ernährung.
- erhalten Einrichtung und Eltern spezielle Informationsmaterialien zur gesunden Ernährung und zu Bewegungsangeboten der Sportvereine.
- werden alle Beteiligten durch Bewegungs- und Ernährungsfachkräfte beraten.



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



3. Voraussetzungen zur Zertifizierung

Voraussetzungen für die Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“:

- Die Kindertageseinrichtung erfüllt bereits die Qualitätskriterien des „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ oder wird parallel mit dem Gütesiegel des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet⁴.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung und mindestens je eine pädagogische Fachkraft aus jeder Gruppe müssen bei Antragstellung für den „Pluspunkt Ernährung“ den Nachweis der Basisschulung „Pluspunkt Ernährung“ vorlegen.
- Die Prinzipien der „Ernährungsbildung“ sind im pädagogischen Konzept der Kindertageseinrichtung festgeschrieben.
- Für die Zubereitung von ausgewogenen (Zwischen-)Mahlzeiten und zur Beschäftigung mit dem Thema Ernährung müssen geeignete Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung stehen.
- Eine kindgerechte Ausstattung mit Geräten und Materialien für den Ernährungsbereich muss vorhanden sein.
- Eine Elternveranstaltung muss jährlich das Thema Ernährung aufgreifen.

4. Qualifizierung

Folgende Qualifizierung der Teams der Kindertageseinrichtungen sind für die Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ erforderlich:

Bei Antragstellung zur Zertifizierung „Pluspunkt Ernährung“ muss die Einrichtung ein „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalens“ sein bzw. alle Voraussetzungen dazu erfüllen, um beide Auszeichnungen gleichzeitig zu erhalten.

Für den Baustein Ernährung müssen bei Antragstellung zur Zertifizierung mindestens eine pädagogische Fachkraft je Gruppe und die jeweilige Leitung der Einrichtung, die Basisschulung zum Pluspunkt Ernährung mit 16 Lerneinheiten nachweisen.

⁴ Siehe Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertageseinrichtungen zum Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB NRW; Sportjugend, Duisburg 2016. 2. Auflage



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Folgende Qualifikationen können für den o.g. Personenkreis anerkannt werden: „FIT KID - Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“ der DGE und Informationsveranstaltung zu den „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Verbraucherzentralen.

Ausnahmen müssen immer mit der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung und ggf. der Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ geregelt und dokumentiert werden.

5. Antragstellung und Vergabe des Zertifikats

Das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ ist in schriftlicher Form⁵ durch die Kindertageseinrichtung bei der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung zu beantragen.

Dazu ist der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen spätestens sechs Monate nach der Fortbildung „Pluspunkt Ernährung“ bei der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung einzureichen.

Die Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung prüft und dokumentiert die Erfüllung der Kriterien für das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“.⁶

Die Kindertageseinrichtung richtet dann eine Zertifizierungsveranstaltung an einem mit allen Beteiligten vereinbarten Termin aus. Dabei erhält sie das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“, ein Schild für den Außenbereich und eine Urkunde, auf der die wesentlichen Kriterien dieser Auszeichnung erfasst sind. Die Verleihung übernimmt eine Vertreterin / ein Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen. Die Vertreter/-innen des zuständigen Kreis- oder Stadtsportbundes bzw. Landessportbundes / Sportjugend Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls zu dieser Feier eingeladen. Das Zertifikat ist vier Jahre gültig.

⁵ Anlage 2: Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats

⁶ Anlage 3: Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



6. Qualitätssicherung

Jede zertifizierte Kindertageseinrichtung hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien erfüllt bleiben. Jede Veränderung, die mit den Bedingungen zur Vergabe des Zertifikats in Zusammenhang steht, ist der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung mitzuteilen.

Wie kann das Zertifikat verlängert werden?

Grundsätzlich gilt, dass nur eine Einrichtung den Titel „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ tragen darf, die alle Qualitätskriterien eines „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ erfüllt. Hierzu wird auf die jeweils gültige Fassung des Leitfadens zum „Anerkannten Bewegungskindergarten Landessportbund Nordrhein-Westfalen“ verwiesen⁷. Die Qualitätssicherung im „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalens“ ist als fortlaufender Prozess angelegt, der durch die Koordinierungs- und Beratungsstellen mit Sitz in einem Kreis- oder Stadtsportbund vor Ort begleitet wird.

Im Baustein Ernährung:

Die Basisschulung „Pluspunkt Ernährung“ mit 16 Lerneinheiten ist nach erfolgreicher Teilnahme vier Jahre für die Arbeit im „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ gültig.

Im Baustein Ernährung muss kontinuierlich mindestens ein Mitarbeiter/in pro Gruppe, sowie die Leitung der Einrichtung diese Basisschulung besucht haben. Im Abstand von vier Jahren muss die Qualifikation der geschulten Mitarbeiter durch die Teilnahme an weiteren Fortbildungen im Themengebiet „Gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen“ mit acht Lerneinheiten verlängert werden.

Hierzu bieten die Angebotsträger kostenfreie und kostengünstige speziell auf die „Pluspunkt Ernährung-Einrichtungen“ abgestimmte Workshops, Netzwerktage und Inhouse-Fortbildungen an. Des Weiteren werden beispielsweise von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angebotene Schulungen im Ernährungsbereich im Setting Kita, vergleichbare eintägige Fortbildungen (ca. 8 LE) qualifizierter Institutionen (wie DGE, FKE, VDOe, QUETHEB, VDD, VFED) und Fortbildungen der gesetzlichen Krankenkassen (Präventionsbereich Ernährung, Setting Kindergarten) anerkannt.

⁷ Siehe Leitfaden für die pädagogische Schwerpunktsetzung „Bewegungsförderung“ in Kindertageseinrichtungen zum Gütesiegel: Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB NRW; Sportjugend, Duisburg 2016, 2. Auflage



DER ANERKANNTE BEWEGUNGSKINDERGARTEN MIT DEM PLUSPUNKT ERNÄHRUNG

ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen
und des Landessportbundes NRW

PLUSPUNKT
ERNÄHRUNG



Für weitere Anerkennungen von Fortbildungen / Fortbildungsinhalten bedarf es der Einzelfallentscheidung unter Rücksprache mit der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung. Die Inhalte zum Pluspunkt Ernährung werden mit Hilfe einer Dokumentation der Koordinatorin jährlich erfasst.

Die zertifizierten „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ sind verpflichtet, sich eigenständig alle vier Jahre um die Verlängerung des Zertifikates zu bemühen. Hierzu wird von der Einrichtung der dem Leitfaden beigefügte Antrag zur Verlängerung des Zertifikates⁸ der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung zugesendet.

Anschließend erfolgt eine Prüfung, ob die Kriterien der „Anerkannten Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“ weiterhin erfüllt sind. Nach erfolgreicher Qualitätssicherung erhält die Einrichtung eine Mitteilung per E-Mail oder Post über die Verlängerung des Zertifikats.

Sollten die vorgegebenen Kriterien nicht eingehalten werden, kann der Kindertageseinrichtung das Zertifikat nach Entscheidung durch die Steuerungsgruppe „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung - ein Angebot der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen und des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen“ entzogen werden, wobei alle damit in Zusammenhang stehenden Kennzeichnungen zurückzugeben sind.

7. Antragsunterlagen

Anlage 1: Anmeldung zur Aufnahme ins Angebot

Anlage 2: Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats

Anlage 3: Dokumentationsbogen mit der Checkliste für die Konzeption

(nur zur Information, wird von der Koordinatorin für den Pluspunkt Ernährung ausgefüllt)

⁸ Anlage 2: Antrag zur Vergabe und Verlängerung des Zertifikats

